

## NRHA Germany e.V. Stallion Service Program 2018 (Decksaison 2019) Konditionen

Das Stallion Service Programm der NRHA Germany e.V. (SSP) soll Hengstbesitzern sowie Züchtern von Reiningpferden die Möglichkeit bieten Nachkommen aus ihrer Zucht in der Öffentlichkeit vorzustellen und im sportlichen Wettbewerb zu präsentieren.

### Startberechtigung NRHA Germany Breeders Futurity und Breeders Derby

Das SSP hat im Jahre 1992 mit der Nominierung von Hengsten begonnen. Ab dem SSP Jahr 2017 müssen die Pferde nominiert werden um als drei- und vierjährige bei der NRHA Germany Breeders Futurity und fünf- bis achtjährig beim NRHA Germany Breeders Derby startberechtigt zu sein. Die Nominierungsgebühr von Pferden ist abhängig von der Nominierung des Hengstes/Sires. Die Nominierungsgebühr für Nachkommen der im SSP nominierten Hengste ist geringer. Es müssen die Nominierungsgebühren vollständig bezahlt sein. Die Teilnahme am SSP ist für Pferde aller Rassen offen.

Die vollständigen Start- und Meldebedingungen für die NRHA Germany Breeders Futurity und das NRHA Germany Breeders Derby sind in den Breeders Futurity beziehungsweise Breeders Derby Konditionen des jeweiligen Veranstaltungsjahres beschrieben.

### Hengstnominierungsprogramm

Die Nominierungsgebühr für das SSP beträgt 500,00€. Die Nominierungsgebühr wird für jeden einzelnen Hengst und jedes SSP Jahr fällig. Die Nominierungsgebühr wird wie folgt verwendet:

- 330,00€ werden für die drei- und vierjährige Breeders Futurity verwendet. Ein Anteil von 245,00€ wird in den Klassen der Breeders Futurity (2019) und zwar im Jahr, das auf das SSP-jahr folgt (s.o.); 85,00€ werden fünf Jahre vorgetragen für die fünf Jahre spätere Breeders Futurity (2023).
- 170,00€ werden für das Breeders Derby verwendet und zwar im Jahr, das auf das SSP-Jahr folgt (2019)

Die Nominierungsfrist beginnt nach der Breeders Futurity vor dem Deckjahr 2018 und endet am 31.7. des jeweiligen Deckjahres 2019. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Zeitpunkt des Eingangs der Nominierung in der Geschäftsstelle der NRHA Germany e.V.

Es ist keine Übertragung der Nominierung erlaubt, gleich aus welchem Grund.

Der Nominator eines Hengstes erhält einen 5%igen Anteil vom Preisgeld, das die Nachkommen des Hengstes auf der Breeders Futurity und Breeders Derby gewinnen (Stallion Incentive).

Der Nominator eines Hengstes erhält die Nominierung eines Absetzers (im Geburtsjahr) aus seiner Zucht unentgeltlich. Das Fohlen muss vom nominierten Hengst und aus einer Stute im Besitz des Nominators sein. Das Fohlen muss zum Zeitpunkt der Nominierung Eigentum des Nominators sein. Der Nominator hat mit geeigneten Unterlagen (z.B. Zucht Registrierungspapier) den Eigentumsnachweis zu führen.

Der Nominator des Hengstes muss nicht Mitglied der NRHA Germany sein, eine Mitgliedschaft wird aber empfohlen.

## Fohlenominierungsprogramm

Ab der Breeders Futurity für dreijährige in 2022 müssen die Pferde im SSP nominiert sein.  
Ab der Breeders Futurity für vierjährige in 2023 müssen die Pferde im SSP nominiert sein.

Ab dem Breeders Derby 2025 müssen die Nachkommen wie folgt nominiert sein:

	2024	2025	2026	2027 und danach
5-Jährige	Ja	Ja	Ja	Ja
6-Jährige	Nein	Ja	Ja	Ja
7-Jährige	Nein	Nein	Ja	Ja
8-Jährige	Nein	Nein	nein	Ja

Für Nachkommen von nicht nominierten Hengsten, die in 2018 oder früher geboren wurden, gilt eine Übergangsregelung. Diese Pferde können für eine Nachnominierungsgebühr von 1.000,00€ je Start, zusätzlich zu den jeweils gültigen Startgeldern, auf der 3-jährigen, 4-jährigen Breeders Futurity oder am Breeders Derby starten.

Nominierungsgebühren für Pferde:

Die Nominierungsgebühr für Nachkommen der im SSP nominierten Hengste ist geringer. Die Nominierungsgebühr ist eine einmalige Zahlung.

Alter	Hengst nominiert ( € )	Hengst nicht nominiert ( € )
Absetzer	150,00	300,00
Jährling	500,00	1.500,00
2-jährig	1.500,00	2.500,00
3-jährig	2.000,00	3.000,00
4-jährig	2.500,00	4.000,00
5-jährig	2.000,00	3.000,00
6-jährig	1.500,00	2.500,00
7-jährig	1.000,00	1.500,00
8-jährig	750,00	1.000,00

Die Nominierungsgebühr wird wie folgt verwendet:

- 2/3 der Nominierungsgebühr wird für die drei- und vierjährige Futurity verwendet. Dieser 2/3 Anteil wird für die Breeders Futurity verwendet, die im fünften Jahre nach dem jeweiligen SSP-Jahr stattfindet.
- 1/3 der Nominierungsgebühr wird für das fünf- bis achtjährige Derby verwendet. Dieser 1/3 Anteil wird für das Breeders Derby verwendet, das im siebten Jahre nach dem jeweiligen SSP-Jahr stattfindet.

Die Nominierungsfrist für Absetzer ist vom 1.8. des Geburtsjahres bis zum 10.1. des folgenden Jahres. Die Nominierungsfrist ab Jährling und ältere Pferde ist vom 1.1. bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Zeitpunkt des Eingangs der Nominierung in der Geschäftsstelle der NHRA Germany e.V.. Wird ein Pferd für die Breeders Futurity bzw. das Breeders Derby gemeldet und zur selben Zeit nominiert, muss die Nominierungsgebühr zur gleichen Zeit wie die Meldegebühr bezahlt werden.

Der Nominator des Pferdes erhält einen 5%igen Anteil des Preisgeldes, das das Pferd auf der Breeders Futurity und dem Breeders Derby gewinnt (Foal Incentive).

Es ist keine Übertragung der Nominierung erlaubt, gleich aus welchem Grund.

Das Pferd benötigt zum Zeitpunkt der Nominierung keine NRHA Germany Competition License, erst zum Zeitpunkt des ersten Starts auf einem NRHA Germany ist diese erforderlich.

Der Nominator des Pferdes muss nicht Mitglied der NRHA Germany sein, eine Mitgliedschaft wird aber empfohlen.

### **Zeitplan für den Ablauf des Stallion Service Programs**

Das SSP-Deckjahr ist das dem SSP-Jahr folgende Jahr.

2018: SSPJahr – Nominierung des Hengstes

2019: Deckjahr

2020: Geburtsjahr des Fohlens – ab jetzt Nominierung des Pferdes

2023: startberechtigt Breeders Futurity 3-jährig

2024: startberechtigt Breeders Futurity 4-jährig

2025: ab jetzt startberechtigt Breeders Derby 5 bis 8-jährige

### **Nominierung**

Derzeit steht unter [www.nrha.de](http://www.nrha.de) das Nominierungsformular NRHA Germany SSP 2018 bereit, welches wahrheitsgetreu auszufüllen ist. Dieses Nominierungsformular ist zusammen mit einer Kopie der Registrierungspapiere des Hengstes an die Geschäftsstelle der NRHA Germany e.V. zu übermitteln. Die Geschäftsstelle versendet die Rechnung über die Nominierung des Hengstes an den Nominator.

Ab dem 1.3.2018 wird eine eigene NRHA Germany e.V. Webseite [www.sspnrhagermany.de](http://www.sspnrhagermany.de) online gehen und die Möglichkeit der Online-Nominierung von Hengsten und Fohlen/Pferden bieten. Die Details der Online-Nominierung können der Helpfunktion der Webseite entnommen werden. Neben der Online-Nominierung wird weiterhin die Möglichkeit angeboten die Nominierung von Hengsten und Fohlen mit Nominierungsformularen per Post, Fax oder Email vorzunehmen. Ein Download des Nominierungsformulars steht unter [www.sspnrhagermany.de](http://www.sspnrhagermany.de) zur Verfügung. Für Nominierungen, die nicht vollständig online vorgenommen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00€ je Nominierung berechnet.

Der Nominator eines Hengstes bzw. eines Fohlens/Pferdes muss nicht zwingend der aktuelle Besitzer des Hengstes bzw. Fohlens/Pferdes sein. Als Nominator gilt die Person, die in der Nominierung als Nominator angegeben ist. Ist der Nominator nicht Besitzer des Hengstes bzw. Fohlens/Pferdes muss der Nominierung eine Erklärung beigefügt werden, in der der Besitzer des Hengstes bzw. Fohlens/Pferdes sein Einverständnis für die Nominierung durch den Nominator erklärt.

Die Nominierungsgebühren sind ausschließlich in Euro zu leisten.

Ein Hengst bzw. Fohlen/Pferd gilt erst dann als nominiert, wenn die jeweilige Nominierungsgebühr, unabhängig von der Zahlungsweise, innerhalb der Zahlungsfrist auf dem Bankkonto der NRHA Germany e.V. gutgeschrieben ist. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nominators die Nominierung und Bezahlung der Nominierungsgebühr innerhalb der Fristen zu leisten. Die NRHA Germany e.V. ist unter keinen Umständen dafür

verantwortlich. Im Zweifel muss der Nominator bei der NRHA Germany e.V. Geschäftsstelle Auskunft über den Status der Nominierung einholen.

Mit der Übermittlung einer Nominierung, unabhängig der Übermittlungsart per Post, Fax, Email oder Online werden die NRHA Germany e.V. Stallion Service Program Konditionen anerkannt und bestätigt, dass die Konditionen sorgfältig gelesen und verstanden wurden und das Einverständnis mit diesen Konditionen besteht.

### **Stallion Incentive und Foal Incentive**

Die Stallion und Foal Incentives werden in Euro ausbezahlt. Die Auszahlung geschieht ausschließlich per Überweisung. Die Überweisung innerhalb der SEPA Teilnehmerländer fallen für den Nominator keine Kosten für die Überweisung an. Für Überweisungen außerhalb der SEPA Teilnehmerländer muss der Nominator die Kosten tragen; die Kosten der Überweisung werden vom Stallion bzw. Foal Incentive Auszahlungsbetrag abgezogen. Das Stallion bzw. Foal Incentive wird innerhalb von 60 Tagen nach der jeweiligen NRHA Germany Breeders Futurity bzw. Breeders Derby ausbezahlt.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nominators seine korrekte und vollständige Bankverbindung, die bei der Nominierung anzugeben ist, aktuell zu halten. Der Nominator kann jede Änderungen der Bankverbindung an NRHA Germany Geschäftsstelle melden. Die NRHA Germany ist unter keinen Umständen verpflichtet die korrekte Bankverbindung eines Nominators zu ermitteln. Kann ein Stallion oder Foal Incentive innerhalb von 180 Tagen nach Ende des jeweiligen NRHA Germany Breeders Futurity bzw. Breeders Derby aufgrund von fehlender oder falscher Angaben zur Bankverbindung nicht ausbezahlt werden, wird dieses Incentive als Preisgeld für die zeitlich nächste Breeders Futurity bzw. Breeders Derby verwendet.

Zahlungen im Rahmen des Stallion und Foal Incentive unterliegen dem deutschen Steuerrecht.

Die Zahlung von Nominierungsgebühren, die vor dem 31.10. des Geburtsjahres für Absetzer geleistet wurden, können auf Antrag des Nominators erstattet werden, wenn der Absetzer vor dem 31.12. des Geburtsjahres verstirbt. Voraussetzung ist eine schriftliche Bestätigung des Todes durch einen Tierarzt spätestens am 31.12. des Geburtsjahres. Zahlungen von Nominierungsgebühren nach dem 31.10. des Geburtsjahres werden nicht erstattet, unabhängig aus welchen Gründen eine Erstattung verlangt wird.

### **Zahlungsweise**

Die Zahlung der Nominierungsgebühr kann per Überweisung, Lastschrift oder Kreditkarte vorgenommen werden. Die Angaben für die Lastschrift bzw. Credit Card sind entweder bei der Nominierung anzugeben oder können als generelle, für alle Zahlungen zu verwendende Zahlungsweise an die NRHA Germany e.V. in der Geschäftsstelle hinterlegt werden. Alle evtl. anfallende Gebühren der jeweiligen Zahlungsweise sind im vollen Umfang vom Nominator zu tragen.

Werden Nominierungszahlungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist geleistet, kann die NRHA Germany Mahngebühren und Zuschläge für verspätete Zahlungen verlangen oder die Nominierung ablehnen. Über die Ablehnung einer Nominierung aufgrund verspäteter Zahlung entscheidet der Vorstand der NRHA Germany. Seine Entscheidung ist endgültig.

## Änderung des Besitzers

Ein nominierter Hengst bzw. nominiertes Pferd kann jederzeit den Besitzer wechseln. Die Nominierung bleibt davon unberührt. Der Stallion bzw. Foal Incentive bleibt beim ursprünglichen Nominator, unabhängig wie oft der Besitzer wechselt.

## Verschiedenes

Die Satzung der NRHA Germany e.V. gilt mit all seinen Nachträgen.

NRHA Germany ist unter keinen Umständen verantwortlich für Nominierungen, die per Post, Fax oder Email versandt wurden und nicht in der NRHA Germany Geschäftsstelle angekommen sind oder für unvollständige Online Nominierungen. Eine Übersicht der vollständigen und gültigen Nominierungen sind unter [www.nrha.de](http://www.nrha.de) oder [www.sspnrhagermany.de](http://www.sspnrhagermany.de) einsehbar. Bei Fragen steht auch die NRHA Germany Geschäftsstelle zur Verfügung.

Der Vorstand der NRHA Germany e.V. behält sich das Recht vor diese Konditionen zu interpretieren, zu modifizieren oder zu ergänzen. In dringenden Fällen wird dieses Recht an den geschäftsführenden Vorstand der NRHA Germany e.V. übertragen.

Die NRHA Germany e.V. behält sich das Recht vor durch Beschluss des Vorstandes das NRHA Germany Stallion Service Program ohne jegliche Ankündigung zu kündigen oder zu verändern, ohne dass sich daraus eine Haftung oder Schadensersatzansprüche gegenüber Dritte ergibt. Im Falle der Kündigung verbleiben alle vereinnahmten Nominierungsgebühren das Eigentum der NRHA Germany. Diese Nominierungsgebühren werden für Futurity und Derby Preisgelder verwendet.